

Aktueller Mustervertrag für eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB)

Seit fast drei Jahren haben Kanzleien die Möglichkeit, in Form einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) tätig zu sein. Ein aktuelles Vertragsmuster des DStI steht allen Mitgliedern der Regionalverbände des DStV zum kostenfreien Download unter www.stbdirekt.de zur Verfügung. Sie haben dabei die Wahl zwischen einem Mustervertrag für eine PartG mBB unter ausschließlicher Beteiligung von Steuerberatern (*StBdirekt-Nr. 016005*) sowie einem Mustervertrag mit interprofessioneller Beteiligung beispielsweise von Wirtschaftsprüfern oder Rechtsanwälten (*StBdirekt-Nr. 016004*).

Die Musterverträge geben dabei zahlreiche Hinweise beispielsweise zu den erforderlichen Mindestversicherungssummen sowie zu den registerrechtlichen Anforderungen.

Der Vorteil der PartG mbB, die rechtlich nicht als eigenständige Rechtsform, sondern als Variante der klassischen Partnerschaftsgesellschaft ausgestaltet ist, liegt darin, dass mit ihr die Haftung für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt werden kann, wenn die Gesellschaft eine zu diesem Zweck erhöhte Berufshaftpflichtversicherung abschließt und die Partnerschaft den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“ führt (§ 8 Abs. 4 PartGG).

Stand: 7.3.2016